



## Einladung zur Verabschiedung in den Ruhestand

Am kommenden Freitag wollen wir unsere beiden langjährigen Mitarbeiterinnen und Erzieherinnen Ingrid Schweiger und Hilde Dietsche-Kaiser in den wohl verdienten Ruhestand entlassen.

Die offizielle Verabschiedung aus dem Dienst der Gemeinde Jungingen findet in feierlichem Rahmen um ca. 12:30 Uhr im Gemeindesaal im Rathaus statt. Dazu sind auch die Bevölkerung, Freunde, Kinder und Eltern recht herzlich eingeladen.

**Mitmachen:** Als besonderes Geschenk wollen wir den Beiden einen **Ordner voller Erinnerungen** schenken. Deshalb ist jeder „Ehemalige“ dazu eingeladen, jeweils 1 blanko DIN A4-Blatt für Hilde und/oder Ingrid zu gestalten, welches wir in zwei getrennten Ordnern sammeln. Diesen persönlichen Ordner / Portfolio werden wir am Freitag zwar als Überraschung ankündigen, aber erst in drei Wochen übergeben. Jeder der mitmachen möchte, hat also noch bis zum **7. November** Zeit, ein selbst gestaltetes Blatt Papier auf dem Rathaus abzugeben. Das kann etwas Geschriebenes, Gemaltes oder Gebasteltes sein – eine Geschichte, ein Foto oder etwas zur Erinnerung an die lange Zeit in und für die Gemeinde Jungingen. In den Jahrzehnten haben die beiden viele Generationen von Kindern groß werden sehen und auf Ihrem Weg bis in die Schulzeit begleitet. Wir hoffen und wünschen uns deshalb, dass der Ordner richtig voll wird.



## Ach was?!



### Wunderschöne Blicke auf „die Perle“ und das Killertal

Bereits während der Handwerkerferien wurden sogenannte Albliegen rund um Jungingen installiert. Die Verwaltung hat den Wunsch vieler Bürger gerne aufgenommen und im Haushalt 2022 ein entsprechendes Budget eingeplant. Bei der Standortwahl ließ sich unser Bürgermeister allerdings das letzte Wort nicht nehmen, natürlich unter Einbeziehung der Erfahrung, Eindrücken und Wünschen der Mitarbeiter der Verwaltung und der Bürgerschaft. So gibt es ein Paar Albliegen „auf der Wacht“, wenn man den Weg am Hochhaus vorbei Richtung Wald läuft. Der Blick garantiert wunderschöne Sonnenuntergänge. Unterhalb des Schillerdenkmals auf dem Bürgle zwischen Killer und Jungingen gibt es eine Albliege mit Blick auf das Killertal und die Burg Hohenzollern. Oberhalb des Skilifts gibt es eine Albliege, die im Sommer herrlichen Schatten bietet und dabei gleichzeitig einen Blick auf Jungingen von der Sommerseite her bietet. Ein weiteres Paar Albliegen wurde oberhalb des Schützenhauses in Richtung Bollerner Ebene errichtet. Auch hier ein wunderbarer Blick auf Jungingen talaufwärts. Die Albliegen, die von der Lebenshilfe Zollernalb bezogen werden, sind aus hochwertigem, verzinktem Material und nachhaltig beschafftem Holz und insgesamt stabil und haltbar. Oliver Simmendinger: „Ich wünsche unseren Bürgern viel Spaß beim Auskundschaften und Ausprobieren der neu angeschafften Albliegen - vor allen Dingen aber beim Genießen unserer wunderbaren Landschaft und Natur.“



Bürgermeister Oliver Simmendinger auf der neuen Albliege oberhalb des Schützenhauses

## Amtliche Bekanntmachungen



### Satzung

#### über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581 ber. S. 698), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, S. 206), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 6.10.2022 für den Geltungsbereich des „Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern“ folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Hechingen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern, insbesondere

für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung und zu den Bodenrichtwerten, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hechingen erhoben.

#### § 2 Gebührenschildner, Haftung

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

#### § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden vorbehaltlich des Absatzes 5 nach dem ermittelten Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Sachen und/oder Rechte zu berechnen.  
Gleiches gilt, wenn mehrere gleichartig bebaute oder gleichartig unbebaute Grundstücke zu bewerten sind. Gleiches gilt auch für Wertminderungen (wie z.B. Abbruchkosten, Altlasten).  
Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags in einem Gebäude mehrere Eigentumswohnungen zu bewerten, so wird für die Eigentumswohnung mit dem höchsten Verkehrswert nach Abs. 1 die volle Gebühr erhoben. Für die weiteren Wertermittlungen ermäßigt sich die Gebühr um 20 %.
- (3) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so ist für jeden Stichtag eine Gebühr zu berechnen.  
Für den höchsten Verkehrswert nach Abs. 1 wird die volle Gebühr erhoben.  
Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Abs. 1 zu Grunde gelegt.  
Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes nach Absatz 1 zu Grunde zu legen.
- (4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (5) Für folgende Leistungen werden Gebühren gemäß dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung erhoben:

- für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB)
- für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils gültigen Fassung (ortsübliche Pacht)
- für vom Antragsteller nach Abschluss der Wertermittlung veranlasste Erörterung von seinen Gegenvorstellungen, wenn diese keine Auswirkungen auf die Wertausgabe des Gutachtens haben
- für zusätzlichen Aufwand (wie z.B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin)

#### § 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 €	430 €
bis 100.000 €	430 €
zzgl. 0,86 % aus dem Betrag über 25.000 €	
bis 250.000 €	1.075 €
zzgl. 0,537 % aus dem Betrag über 100.000 €	
bis 500.000 €	1.881 €
zzgl. 0,28 % aus dem Betrag über 250.000 €	

bis 5 Mio. € 2.581 €  
zzgl. 0,129 % aus dem Betrag über 500.000 €  
über 5 Mio. € 8.386 €  
zzgl. 0,086 % aus dem Betrag über 5 Mio. €

- (2) Wenn dieselben Sachen und/oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 %.
- (3) Soweit die Leistungen aus dem privatwirtschaftlichen Bereich (Bsp. Erstellung von Gutachten), die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrundeliegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu. Leistungen aus dem hoheitlich tätigen Bereich unterliegen nicht der Umsatzsteuer.
- (4) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder jeder der Miteigentümer der Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Hechingen berechnet.

#### § 5 Änderung, Rücknahme eines Antrages

- (1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden gemäß Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils gültigen Fassung zusätzlich zur Gebühr nach § 4 Absatz 1 abgerechnet.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gemeinsame Gutachterausschuss Hohenzollern einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.  
Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

#### § 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige (z.B. Sachverständige für Schäden an Gebäuden, für Altlasten) bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. für Flurkartenauszüge, Grundbuchauszüge o.Ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

#### § 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme oder Änderung des Antrags. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 8 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen, Rangendingen vom 31.5.1994, geändert am 18.12.2001, außer Kraft.

Hechingen, 10.10.2022



Philipp Hahn  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Hechingen geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Satzung zur Änderung der Erstreckungssatzung

### auf das Gebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch (Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 6.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Änderung der Erstreckungssatzung vom 21.1.2021

##### § 1

#### Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss Hohenzollern (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Hechingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen.
- (2) Für die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern bei der Stadt Hechingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Hechingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auch auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, 10.10.2022



Philipp Hahn  
Bürgermeister

## Satzung zur Aufhebung der Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen und Rangendingen am 10.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Aufhebung der Satzung

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 31.5.1994, Änderung vom 18.12.2001, wird aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Hechingen, in Kraft.

Hechingen, 10.10.2022



Philipp Hahn  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Die Verwaltung informiert



### Rathaus geschlossen

Aufgrund des Brückentags hat die Gemeindeverwaltung am **Montag, 31. Oktober 2022** geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

### Geänderter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe Nr. 44 von Jungingen Aktuell muss der Redaktionsschluss wegen des gesetzlichen Feiertags Allerheiligen auf **Montag, 31. Oktober 2022, 8.30 Uhr**, vorverlegt werden. Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ihre Redaktion

## Wie gelingt der Heizungstausch umweltfreundlich und mit moderner Technik?

Am **Dienstag, 25. Oktober 2022**, laden die Energieagentur Zollernalb und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg von **16.00 bis 18.00 Uhr** zu einem Vortrag in das Rathaus Jungingen mit anschließender Gruppenberatung ein. Der Energieberater wird zunächst Basiswissen zu aktuellen Heizungstechniken, Erneuerbaren Energien und Fördermöglichkeiten vermitteln. Nach dem Vortrag können die Teilnehmenden ihre Fragen live an den Berater richten. Dabei kann es beispielsweise um technische und wirtschaft-

liche Aspekte oder Fördermöglichkeiten gehen. Auch Fragen, die sich auf besondere Gegebenheiten im eigenen Haus beziehen, können an den Experten gestellt werden.

Viele Hauseigentümer:innen fragen sich, welches neue Heizsystem sie wählen sollen. Die staatlichen Förderungen mit Zuschüssen bis zu 40 Prozent tragen maßgeblich zur Entscheidung bei. Doch sind Öl, Gas oder Holz noch eine Option? Was muss man tun, um einen Förderzuschuss zu erhalten? Gut informiert lassen sich die richtigen Entscheidungen für das eigene Haus treffen. Dazu möchte die Energieagentur Zollernalb und die Gemeinde Jungingen mit dieser gemeinsamen Beratungsaktion beitragen.

Eine **Anmeldung** für die Veranstaltung ist telefonisch bei der Energieagentur Zollernalb unter 07433 92-1385 erforderlich.

## Bereitschaftsdienste



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden/Feiertagen

**abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**

Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

### HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

### Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

### Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

### Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

### Pflegedienst

#### Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung

Koordinatorin und Ansprechpartner:

Anna Hömens, Tel. 07471 9300125

a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12

schaefer@skm-zollern.de

Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

### Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpaxis.

### Apothekenbereitschaftsdienst

#### Donnerstag, 20.10.

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 21, Balingen

Tel. 07433 21418

**Freitag, 21.10.**

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Str. 14, Bisingen  
Tel. 07476 94655956

**Samstag, 22.10.**

Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 2, Bisingen  
Tel. 07476 1411

**Sonntag, 23.10.**

Mozart-Apotheke, Mozartstr. 31, Balingen  
Tel. 07433 15553

**Montag, 24.10.**

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8, Hechingen  
Tel. 07471 15562

**Dienstag, 25.10.**

Eyach-Apotheke, Karlstr. 21, Balingen  
Tel. 07433 276117

**Mittwoch, 26.10.**

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen  
Tel. 07477 633

**Aktuelle Informationen**



**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband  
Zollernalb e.V.**

**Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (EiBa)**

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des EiBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der EiBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Für Babys 3 bis 6 Monate ab 16.11.2022

immer mittwochs 8.45 bis 10.00 Uhr

Kosten: 89,00 € für 10 Einheiten à 75 Minuten

im DRK-Forum Balingen

Anmeldung unter 07433 9099-13 oder über [drk-zollernalb.de](http://drk-zollernalb.de)

**Freiwilliges Soziales Jahr**

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort Teilnehmer (m/w/d) an einem Freiwilligen Sozialen Jahr für den Einsatz im Bereich Soziale Arbeit. Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Sabrina Horn, unter Tel. 07433 9099-52.

**Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13, 72336 Balingen)**

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag, 14.00 - 17.00 Uhr; Dienstag, 14.00 - 17.00 Uhr; Mittwoch, 10.00 - 13.00 Uhr; Donnerstag, 15.00 - 18.00 Uhr; Freitag, 10.00 - 13.00 Uhr. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre gut erhaltene Bekleidung direkt bei uns im Kleiderladen als Spende abgeben. Herzlichen Dank!

**Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!**

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die Rotkreuz-Arzt-Hotline und den Arzt-Dolmetscher in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 9099-816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder). Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 6535 1260 0024 0040 06, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

**Musikschule lädt zur Matinee**

Der Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung lädt am **Sonntag, 23.10.2022, um 11.00 Uhr** in die Stadthalle Museum in Hechingen zu seinem Jahreskonzert ein. Ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Programm, bestehend aus Solo-, Duo- und Ensemblebeiträgen, die unter anderem von Lehrkräften und Preisträgern des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ vorgetragen werden, erwartet Sie. Der Eintritt ist frei!

**Weihnachten im Schuhkarton**

25 Jahre „Weihnachten im Schuhkarton“ in Jungingen und Umgebung! Unter dem Motto „Liebe lässt sich einpacken“ wollen wir wieder armen Kindern in Osteuropa, die oft noch nie in ihrem Leben ein Geschenk bekommen haben, eine große Freude machen. Flyer liegen in verschiedenen Geschäften und in der Kirche aus. Infos, Flyer, auch leere Schuhkartons gibt es bei Helga Diez, Hauptstraße 32, Tel. 1326.

[www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org)

Letzter Abgabetermin: 15. November 2022

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes  
Zollernalbkreis**

**Sperrfristverschiebung für die Ausbringung  
von organischen Düngern wie Gärrest und Gülle**

Die langjährigen durchschnittlichen Witterungsverhältnisse im Zollernalbkreis ermöglichen in den meisten Jahren ein Pflanzenwachstum und eine Nährstoffaufnahme der Grünlandbestände bis Anfang Dezember. So haben sich die Grünlandbestände dieses Jahr nach der Sommertrockenheit durch den Regen gut erholt und zeigen in Verbindung mit den hohen Temperaturen ein kräftiges Wachstum. Der Vegetationsbeginn im Frühjahr setzt in der Regel nicht vor Mitte Februar ein. Oftmals finden sich im Februar noch geschlossene Schneedecken oder die Böden weisen eine starke Wassersättigung auf. Dies macht ein Befahren nicht möglich und birgt die Gefahr von Bodenverdichtungen und Strukturschäden. Demzufolge wird eine Verschiebung des Verbotszeitraums für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland um zwei Wochen auf den 15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023 verfügt.

**Veranstaltungen St. Luzen,  
Bildungshaus in Hechingen**

Do., 20.10.:	<b>Wie pazifistisch sind wir im Krieg?</b> Interkonfessionelle Podiumsdiskussion
Sa., 29.10.:	<b>Zeit der Stille und Achtsamkeit</b>
Fr., 4.11.:	<b>Ich will leben, lieben und glücklich sein</b> Auf dem Weg zu meinem wahren Selbst
Fr., 4.11.:	<b>#jung.christlich. queer.</b> Ein Wochenende für uns
Fr., 4.11.:	<b>Yoga und Jesus</b> Ein Meditationswochenende der besonderen Art
Fr., 4.11.:	<b>Mit Herz und Freude Frau sein</b>
Fr., 11.11.:	<b>Die Quelle der inneren Bilder</b> „Ich kann nicht malen“-Menschen werden schöpferisch
Sa., 12.11.:	<b>Tanz beWEGt – Einführung in die JUSES</b> „Wenn du dich bewegst, kommt etwas in Bewegung.“
So., 13.11.:	<b>Mir selbst auf der Spur</b> Achtsamkeitstag mit Bogenschießen
Sa., 26.11.:	<b>Ich will leben, lieben und geliebt werden</b> Auf dem Weg zu meinem wahren Selbst
Fr., 2.12.:	<b>Aufgerichtet vom Advent</b>
	Christlicher Glaube als stärkende Ressource
Do., 1., 8., 15.12.:	<b>„So wie die Nacht flieht vor dem Morgen ...“</b> Morgendlicher Adventsimpuls

Genauere Informationen und Zeiten im Internet unter:  
[www.luzen.de](http://www.luzen.de) > Veranstaltungen

## Wenn die Sehkraft schwindet - Augenerkrankungen der zweiten Lebenshälfte

**Welche Prävention und Therapie gibt es bei Augenerkrankungen?**

**Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum.**

Veranstalter ist die VHS Hechingen in Kooperation mit dem Ärztenetz Zollern e.V. (ÄNZo) und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Mit zunehmendem Alter kann es zu einer krankheitsbedingten Abnahme des Sehvermögens kommen. Die häufigsten Ursachen für die Minderung des Sehens sind die Entwicklung eines Grauen Stars (Katarakt), die altersbedingte Makuladegeneration (AMD - eine Erkrankung der zentralen Netzhaut) und das vermehrte Auftreten eines Grünen Stars (Glaukom).

Beim Grauen Star trübt die eigene Linse des Auges ein. Durch eine heute sehr sichere und wenig belastende Operation wird die getrübbte eigene Linse entfernt und durch eine Kunstlinse ersetzt.

Um das Sehen bei einer Makuladegeneration zu erhalten, ist es entscheidend, die Erkrankung möglichst frühzeitig zu erkennen. Bei der feuchten Form der AMD kann durch die Eingabe spezieller Medikamente in das betroffene Auge die Erkrankung aufgehalten oder zumindest der Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden.

In der Anfangsphase führt der Grüne Star weder zu Beschwerden noch zu einer erkennbaren Einschränkung des Sehens. Die Diagnose der Frühstadien ist oft schwierig. Der Patient sollte regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen. Der Grüne Star kann medikamentös mit Augentropfen, mittels Lasertherapie oder operativ behandelt werden.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

**Termin: Dienstag, 25.10.2022, 20.00 - 22.00 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Hohenzollerisches Landesmuseum, Foyer Schloßplatz 5, 72379 Hechingen

Der Eintritt ist frei!

Anmeldung erforderlich unter Tel. 07471 5188, vhs@vhs-hechingen.de oder www.vhs-hechingen.de.

Der Referent ist Dr. med. Michael Heimann, Facharzt für Augenheilkunde, Hechingen

### Alles Gute

#### Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr gibt es unter [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de).



„Das war ein schöner Ausflug und der Apfelsaft war richtig lecker“, berichteten die Kinder fröhlich den anderen.



**Die Kinderbörse in Jungingen war ein toller Erfolg für alle Beteiligten**



Am Samstag, 8. Oktober, veranstaltete der Elternbeirat des Kindergartens Jungingen mal wieder seine Börse „Rund ums Kind“ in der Junginger Turn- und Festhalle. Zwischen 15.00 und 17.00 Uhr wechselten gut erhaltene Kinderkleidung, Spielzeug, Kindermöbel, Kinderwägen, Kinder-Autositze und vieles, vieles mehr den Besitzer. In entspannter Atmosphäre stärkte man sich an kalten und warmen Getränken, frischen

## Neues aus dem Kindergarten



### Kindergartenkinder machen ihren eigenen Apfelsaft

Letzte Woche durften unsere Sonnen- und Mondkinder Kurt Kleinmann besuchen. Er zeigte uns, wie man aus Äpfeln Apfelsaft macht. Die Kinder haben fleißig dabei geholfen. Zum Schluss konnten alle den frisch gepressten Apfelsaft probieren und natürlich durften wir auch Apfelsaft mit in den Kindergarten nehmen.

Brezeln, Waffeln und leckeren Kuchen. Der komplette Erlös von Tischmiete sowie Getränke- und Speisenverkauf kam dem Kindergarten Jungingen zugute.

Ein herzliches **Dankeschön** geht an die Gemeinde Jungingen und den Bauhof, die wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, und natürlich an die Verkäufer, die zahlreichen Besucher und alle Eltern des Kindergartens, die den Elternbeirat durch ihre Beiträge unterstützten. Für die kommende Börse „Rund ums Kind“ im Frühjahr erhofft sich der Elternbeirat Kindergarten Jungingen einen gleichermaßen großen Erfolg.

Bis dahin bleibt gesund, munter und glücklich.

Der Elternbeirat Kindergarten Jungingen  
kita-jungingen@gmx.de

## Kirchliche Mitteilungen



### Katholische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste der römisch-katholischen Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen

##### 29. Sonntag im Jahreskreis/Lk 12, 49-53

##### Donnerstag, 20. Oktober - kl. Wendelin

19.00 Uhr (Mel) Eucharistiefeier  
zum Gedenken an Laura Maichle, Mathilde Emele und Gün-  
ter Maichle (bestellt von den Nachbarn), Hildegard Höck

##### 30. Sonntag im Jahreskreis/Lk 18, 9-14

##### Samstag, 22. Oktober

14.30 Uhr (Gau) Trauung Bianca Renner und Stefan Schoser  
18.30 Uhr (Hau) Eucharistiefeier

##### Sonntag, 23. Oktober - hl. Johannes von Capestrano

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier als Dank und Bitte

14.00 Uhr (Bur) St. Georg: Tauffeier Maila Pfister

18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier

##### Dienstag, 25. Oktober

15.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier zu Ehren der Gottesmutter  
Maria und für den Frieden in der Welt  
19.00 Uhr (Sal) Eucharistiefeier

##### Freitag, 28. Oktober - hl. Simon und hl. Judas, Apostel

17.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier Firmgottesdienst

19.00 Uhr Hörschwag: Eucharistiefeier

zum Gedenken an Daniela Dorn

##### 31. Sonntag im Jahreskreis/Lk 19, 1-10

##### Samstag, 29. Oktober

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefeier Firmgottesdienst

18.30 Uhr Stetten u.H.: Eucharistiefeier

zum Gedenken an Hedwig, Ulrich und Konrad Maichle und  
Norbert Müller/für alle armen Seelen/zum Ehren der Mutter-  
gottes von der immerwährenden Hilfe/zum heiligen Judas  
Thaddäus

##### Sonntag, 30. Oktober

10.00 Uhr (Gau) Eucharistiefeier

zum Gedenken an für Thorsten, Ulrike und Gertrud Barth

18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier

##### Weihnachten im Schuhkarton

Mit der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ machen Sie Kindern in Osteuropa eine große Freude. Viele Kinder leben in schlimmen Verhältnissen und erhalten durch das Geschenk einen besonderen Lichtblick. Mit Ihrem liebevoll zusammengestellten Schuhkarton schenken Sie einem bedürftigen Kind unvergessliche Freude und Wertschätzung. In vielen Fällen ist die Geschenkkaktion eingebunden in ein breites soziales Engagement der Kirchengemeinden vor Ort, wodurch die beschenkten Kinder und ihre Familien nachhaltig Unterstützung erfahren. Befüllen Sie Ihren Schuhkarton mit neuen Geschenken wie Spielsachen, Schulmaterialien, Kleidung, Hygieneartikel etc.

Abgabewoche: 7. - 14. November 2022

Infos unter: [www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org)

Flyer liegen in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit aus.

#### Abgabestellen bei:

Helga Diez, Hauptstraße 32, Jungingen und  
Birgit Eicher, Baumgartenstraße 37, Salmendingen

#### Jungingen

Andacht zum Gräberbesuch auf dem Friedhof an Allerheiligen um **14.00 Uhr**.

Bitte Gotteslob mitbringen.

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Liebe Mitchristinnen und Mitchristen!

Ihr Glaube, Ihr Vertrauen zu Gott kann das Leben anderer Menschen zum Guten wenden! Menschen in Not müssen nicht selbst Gott vertrauen. Das ist eine gute Nachricht und eine frohe Botschaft. Sie entlastet Menschen in Not, die mit ihrem Vertrauen zu Gott am Ende und verzweifelt sind, die jegliche Hoffnung auf Gott und seine Hilfe aufgegeben haben. Hoffnungsfroh und zuversichtlich sind dagegen vier Träger. Sie machen sich mit einem Gelähmten auf den Weg zu Jesus. Unklar ist, in welchem Verhältnis sie zu diesem Menschen stehen. Vielleicht sind sie seine Verwandten, vielleicht Freunde, vielleicht haben sie Mitleid mit ihm, vielleicht sind sie mit ihrer Geduld am Ende, können es nicht mehr geduldig ertragen, diesen Menschen leiden zu sehen oder klagen zu hören. Welche/-n Mensch/-en tragen Sie in Ihrem Herzen, in Ihren Gebeten zu Jesus? Tragen Sie auch Menschen zu Jesus, die Ihnen eher fremd sind und fernstehen? Diese vier jedenfalls sind wild und fest entschlossen, den - innerlich oder äußerlich - gelähmten Menschen zu Jesus zu bringen. Nichts und niemand kann und wird sie aufhalten, bis sie ihr Ziel erreicht haben. Dabei kommt ihnen die damalige Bauweise vieler Häuser entgegen. Das Haus, in dem Jesus zu Gast ist, ist völlig überfüllt. Unmöglich ist es den vier Trägern den Gelähmten durch die Menschenmenge hindurch zu Jesus zu bringen. Also suchen und finden sie einen anderen Weg: Wie so viele Häuser hat auch dieses einen Außentreppe, die aufs Flachdach führt. Die Treppe ist zwar schmal, aber mit etwas Geschicklichkeit gelingt es, den Gelähmten aufs Dach zu tragen. Das Dach besteht aus Holzbalken. Die Räume zwischen den Balken sind mit einer Mischung aus Lehm und Stroh verfüllt worden. Mit einigen kräftigen Hammerschlägen lässt sich dieses von der Sonne getrocknete Baumaterial entfernen. Der Sachschaden ist überschaubar. Möglicherweise kann einer der vier Träger das Loch auch selbst schließen. Wie wild und fest entschlossen tragen Sie einen Menschen zu Jesus und treffen dabei auch ungewöhnliche Maßnahmen? Kaum ist das Loch groß genug, lassen die vier den Gelähmten zu Jesus hinab. Damit ist ihre Arbeit getan. Neben dem Menschen, der durch das Loch im Dach vor seine Füße herabgelassen wird, sieht Jesus noch etwas anderes: Das Vertrauen derer, die ihn gebracht haben: „Als Jesus ihr Vertrauen gesehen hatte, sagt er zu dem Gelähmten: ‚Kind, Deine Schuld ist Dir vergeben!‘“.

Ich lade Sie zu einem Perspektivwechsel ein: Wissen Sie von Menschen, die Sie zu Gott und Jesus getragen haben? Wer war wild und fest entschlossen, Sie zu Gott zu bringen und dabei auch ungewöhnliche Wege „einzuschlagen“? Vielleicht denken Sie jetzt: „Da müsste ich mal drüber nachdenken!“ Vielleicht wissen Sie aber auch von Menschen, treuen Beterinnen und Betern, die Sie - Gott sei Dank! - zu Jesus getragen haben, als Sie anderes im Kopf hatten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Frank Steiner

#### Freitag, 21. Oktober

16.00 Uhr Marienheim, Gottesdienst (Pfarrer Steiner)

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

#### Samstag, 22. Oktober

14.00 Uhr Johanneskirche, Taufgottesdienst (Pfarrer Steiner)

19.00 Uhr Johanneskirche, Konzert „Klangwelten“

Eine Mixtur an Orgelmusik mit Oliver Geiger.

#### Sonntag, 23. Oktober

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit Abendmahl

(Prof. Dr. Kampmann)

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

19.00 Uhr Johanneskirche, Taizé-Gottesdienst  
mit dem Taizé-Team

**Montag, 24. Oktober**

14.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Treffpunkt Kreativ  
„stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

**Mittwoch, 26. Oktober**

17.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Konfirmandenunterricht  
Gruppe III (Pfarrer Steiner)  
19.30 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Bibelgesprächskreis

**Donnerstag, 27. Oktober**

15.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen  
Gesprächskreis für Frauen  
Thema: Lebensbilder aus der deutschen Auslandsmission“  
19.00 Uhr Johanneskirche, Friedensgebet  
für die Ukraine, Europa und die Welt  
Organisation: ev. Taizé-Team

**Freitag, 28. Oktober**

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend  
der Süddeutschen Gemeinschaft

**Samstag, 29. Oktober**

18.00 Uhr Johanneskirche, Konzert „Du meine Seele singe“  
mit Heidrun Hamp & Ensemble

**Sonntag, 30. Oktober**

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit Taufe  
(Prof. Dr. Kampmann)  
10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

auf das nächste Turnier in Mössingen im November. Die  
kommenden Wochen wird somit fleißig weiter trainiert.



**Vereinsmitteilungen**



BSV  
JUNGINGEN



BADMINTON  
SPITZENSPORT  
IM  
KILLERTAL

**Badminton-sportverein  
Jungingen e.V.**

**BSV Jungingen e.V. beim Badmintonturnier in Herrenberg  
in allen Altersklassen mit seiner Jugend gut vertreten**

Am 15.10.2022 spielten fünf Junginger Badminton-Nachwuchsspieler in Herrenberg. Vier Spieler sammelten bereits im Frühjahr dieses Jahres erste Turnier Erfahrung und wollten nun bei ihrem zweiten Turnier ebenfalls zeigen, was sie können. Sebastian Löffler leistete sich bereits in der ersten Begegnung in der Altersklasse U19 einen harten Kampf, bei dem er sich am Ende leider geschlagen geben musste. In seinen darauffolgenden Spielen wuchs er jedoch über sich hinaus und erreichte in der überaus stark besetzten U19 den 5. Platz.

In der Altersklasse U17 trat Lukas Gessler an, der mächtige Gegner zu bekämpfen hatte und nach erfolgreichen Spielen einen tollen 4. Platz belegte.

Ramon Kramer startete in der Altersklasse U15 und spielte von Anfang an sehr stark und klug. Er konnte alle Schläge, die er im Training gelernt hat, zu seinem Vorteil umsetzen. Erst im Halbfinale musste er sich im dritten Satz knapp geschlagen geben. Das Spiel um Platz 3 entschied er dann aber wieder souverän und konzentriert für sich und landete damit auf dem Podium.

In seinem Auftaktspiel in der U13 erwischte Falko Kramer leider keinen guten Start. Obwohl sich durch diese Niederlage das Tor zum Treppchen schloss, verlor Falko nicht seinen Sportsgeist und Ehrgeiz. Im weiteren Turnierverlauf zeigte er seine ganz mentale Stärke und sein Können und gewann alle weiteren Spiele. Am Ende kann er mit dem 5. Platz sehr zufrieden sein, da er sich zurückkämpfte und damit viel Spieler Erfahrung sammelte.

Sein erstes Turnier überhaupt spielte ebenfalls in der Altersklasse U13 Marvin Herter. Er machte es seinen Gegnern sehr schwer, da er keinen Ball einfach verloren gab und auf dem Feld rannte, bis die Schuhe rauchten. Durch diesen tollen Einsatz kämpfte er sich auf einen verdienten 4. Platz. Jugendtrainerin Jana Wacker und Vorstand Thomas Herter sind mächtig stolz auf die Ergebnisse und den tollen Zusammenhalt der Truppe ... und ganz nach dem Motto „Nach dem Turnier ist vor dem Turnier“ freuen sich alle schon jetzt

**FC Killertal 04 e.V.**



**Aktive/1. Mannschaft**

**9. Spieltag: Die Serie hält!**

**FC Killertal 04 - FC Hechingen II 5:0 (0:0)**

Im Heimspiel gegen die Bezirksliga-Reserve aus Hechingen konnten wir einen verdienten Sieg einfahren. Gegen technisch versierte Gegner entwickelte sich in den ersten 45 Minuten eine ausgeglichene Begegnung, in welcher beide Mannschaften hätten in Führung gehen können. Nach dem Seitenwechsel kamen wir immer besser in die Partie und die Gäste mussten dem hohen Tempo Tribut zollen. So kamen wir in regelmäßigen Abständen durch Sven Würzinger, 2 x Enrique Salzrieder, Marvin Alex und Sven Poschmann zu Torerfolgen.

Am kommenden **Sonntag, 23.10.2022**, werden wir in Weildorf erwartet. Die Gastgeber der SG Weildorf/Bittelbronn II haben derzeit 3 Punkte weniger auf dem Konto als wir und rangieren auf dem 9. Tabellenplatz. Spannung scheint wieder vorprogrammiert zu sein. Anpfiff in Weildorf ist bereits um 13.00 Uhr!

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt der Gemeinde Jungingen**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:** wds@nussbaum-medien.de

### Eisenbahnbörse

Am **Samstag, 22.10.2022**, findet in der Turnhalle die 18. Modelleisenbahn- und Spielwarenborse statt. Der Sportverein übernimmt dabei die Bewirtung in der Turnhalle. Neben Getränken werden auch Saitenwürste und Kaffee und Kuchen serviert. Über zahlreiche Besucher würden wir uns sehr freuen!

### Männergesangsverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Am **Donnerstag, 27.10.2022**, findet das nächste kameradschaftliche Singen statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Gemeindesaal.

### Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



#### Musikproben/Auftritte:

**Freitag, 21.10.2022**

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

#### 18. Junginger Modelleisenbahn- und Spielwarenborse

Am **Samstag, 22.10.2022, von 10.00 bis 15.00 Uhr** findet die 18. Junginger Modelleisenbahn- und Spielwarenborse in der Turn- und Festhalle statt. Der Initiator der langjährigen Börse, Hans Bosch, hat bereits im Jahr 2020 das „Zepter“ an den Musikverein Jungingen übergeben. Allerdings musste die Börse seither Corona-bedingt ausfallen. Umso mehr freuen wir uns, dass sie dieses Jahr stattfinden kann. Wir sind in Zukunft also Veranstalter der Börse, bei der Bewirtung wechseln wir uns jedoch weiterhin mit dem Sportverein ab, der gleich in diesem Jahr die Gäste mit Speis und Trank versorgen wird.

Der Musikverein Jungingen hofft auf viele Besucher und somit auch auf Unterstützung aus der Junginger Bevölkerung. Der Reinerlös der Veranstaltung kommt der Jugendarbeit des Musikvereins Jungingen und des Sportvereins zugute.

### Schützenverein Jungingen 1924 e.V.



#### Vereinswanderpokalschießen am 19.11.2022

Am **Samstag, 19.11.2022**, findet das diesjährige Vereinswanderpokalschießen im Schützenhaus in Jungingen statt. Zu dieser Veranstaltung möchten wir Vereine, Betriebe aber auch Gruppen und Stammtische recht herzlich einladen. Es kann ab **Freitag, 4.11.2022**, trainiert werden. Das Training findet dann jeweils **freitags von 19.30 bis 21.30 Uhr** und **sonntags von 10.00 bis 12.30 Uhr** und **von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Die Luftgewehre werden vom Schützenverein zur Verfügung gestellt. Mannschaften können direkt im Schützenhaus unter E-Mail an: [Jugend.SVJ1924eV@gmail.com](mailto:Jugend.SVJ1924eV@gmail.com) oder bei Kathrin unter Tel. 0170 8050255 gemeldet werden. Das Startgeld pro gemeldeter Mannschaft beträgt 25,00 €.

### Sonstiges



### Sozialverband VdK Kreisverband Zollernalb

#### Information des VdK-Ortsverband Hechingen:

Folgender Termin ist zur Beachtung für die Mitglieder des VdK-Ortsverband Hechingen/Jungingen bekanntzugeben:

#### Einladung zum Kaffeenachmittag

Nach langer Pause dürfen wir endlich wieder unsere Gemeinschaft pflegen.

Der Vorstand des VdK-Ortsverbands Hechingen freut sich, die Mitglieder zu einer gemütlichen Kaffee-Runde einzuladen am **Sonntag, 23. Oktober 2022, um 14.30 Uhr** in die Villa Eugenia in Hechingen.

Das Neueste erfahren, sich unterhalten und das Beisammen-sein wollen wir genießen. Jeden Teilnehmer erwartet eine Tasse Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Euch!

### Jahrgang 1952

Zur Erinnerung:

**Freitag, 21. Oktober, 18.30 Uhr im Café**



### Wassonst noch interessiert

## Aus dem Verlag

### Sonniger Herbsttag

Wie kann der Herbst doch strahlen  
in bunten Farben malen  
mit leuchtend warmen Tönen  
den Tag so sehr verschönen  
mit Sonne uns verwöhnen  
*Brigitte Thiessen*

### Marinierter Käse mit Zwiebeln und Kartoffeln

**Caroline Autenrieth macht eine Variante des bekannten Klassikers: Handkäs' mit Musik. Sie mariniert Käse mit Zwiebeln und Radieschen - ein beliebter Snack zu Wein oder Bier.**

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Nährwert: pro Person: Kcal: 406, KJ: 1700, E: 34 g, F: 16 g, KH: 30 g

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

#### Zutaten:

##### Für die Kartoffeln:

800 g Kartoffeln, z. B. Drillinge

etwas Salz

2 EL Butterschmalz

##### Für den marinierten Käse:

400 g Käse (z. B. Backsteinkäse oder Harzer Käse)

2 Zwiebeln, rot, 4 EL Rapsöl, 8 EL Apfelessig

1 TL Dijon-Senf, 1 TL Zucker

0,5 Bund Radieschen

0,5 Bund Kerbel

etwas Kümmel, nach Belieben

etwas Salz

#### Zubereitung:

1. Die Kartoffeln abbrausen und in Salzwasser weich garen. Kartoffeln abgießen und ausdampfen lassen. Kartoffeln pellen.
2. Den Käse in dünne Scheiben schneiden.
3. Zwiebeln abziehen und in feine Ringe schneiden. Radieschen abbrausen und fein hobeln oder schneiden. Kerbel abbrausen und ebenfalls fein schneiden.
4. Essig, Senf, Salz und Zucker verrühren. Die Zwiebeln darin einlegen und mindestens 10 Minuten ziehen lassen (je länger desto besser).
5. Öl unter die Zwiebeln mischen.
6. Für die Kartoffeln Butterschmalz erhitzen. Kartoffeln darin ca. 3-4 Minuten goldbraun braten.
7. Käsescheiben auf einer Platte anrichten. Radieschen auf dem Käse verteilen.
8. Zwiebel-Vinaigrette darauf verteilen. Mit Kümmel und Kerbel bestreuen. Mit den Kartoffeln anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR